

## 111.02

### **Gebührenordnung Ausbildung Pädagogischen Hochschule FHNW für nicht kreditierte Leistungen (Gebührenordnung PH FHNW)**

vom 11. Oktober 2023

Gestützt auf die Gebührenordnung Ausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) der FHNW vom 5. Dezember 2022 erlässt auf Antrag der Hochschulleitung der Direktor der Pädagogischen Hochschule (PH FHNW) die folgende Gebührenordnung.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Gebühren für Studierenden werden grundsätzlich in der Gebührenordnung Ausbildung (Bachelor- und Masterstudienstudiengänge) der FHNW geregelt. Die vorliegende Gebührenordnung PH FHNW legt lediglich die Gebühren für nicht kreditierte Leistungen für alle Studierenden der PH FHNW fest.

#### **§ 2 Gebühren für den freiwilligen Instrumentalunterricht**

Die Gebühren für den freiwilligen Instrumentalunterricht betragen pro Semester und Person:

- i. Im Studiengang Sekundarstufe I für den Einzelunterricht für ½ Lektion pro Woche: CHF 500
- ii. In den Studiengängen Kindergarten-/Unterstufe sowie Primarstufe für den Gruppenunterricht für 1 Lektion pro Woche: CHF 300

#### **§ 3 Gebühren für Angebote in der Fremdsprache am Institut Primarstufe**

Die Gebühren für die freiwilligen Sprachangebote des Studiengangs Primarstufe betragen:

- i. Für das extracurriculare Stützangebot (zum Erreichen des B2+ in der gewählten Fremdsprache bis zum Übertritt ins Hauptstudium) pro Semester: CHF 100
- ii. für das Französisch-Schul-Praktikum vor Studienbeginn: CHF 1'500

#### **§ 4 Aufhebung Richtlinien Gebühren für Studium PH FHNW**

Diese Gebührenordnung ersetzt die Gebührenordnung Ausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge und Diplomstudium) der Pädagogischen Hochschule FHNW, welche per 11. Oktober 2023 aufgehoben wird.

Erlassen von

Brugg-Windisch, 11. Oktober 2023

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Guido McCombie, Direktor